

**Haushaltssatzungen der Landeshauptstadt München
und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11651

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1	Haushaltssatzungen der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2024	2
2	Festsetzungen für die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München in der Haushaltssatzung	3
II.	Antrag des Referenten	4
III.	Beschluss	5

I. Vortrag des Referenten

1 Haushaltssatzungen der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2024

Der Haushaltsplanentwurf 2024 (Stand Verteilung am 16.11.2023) wurde als Grundlage für die Fachausschussberatungen erstellt, von der Stadtkämmerei weiterentwickelt und dem Finanzausschuss am 19.12.2023 und der Vollversammlung am 20.12.2023 mit der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2024, Schlussabgleich; Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2023 – 2027; Kreditaufnahmen 2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11191“ vorgelegt.

Beiliegend werden hiermit die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage 1) und die Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage 2) - basierend auf der vorgenannten Beschlussvorlage sowie auf der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung über die einzelnen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe (siehe Ziffer 2) - zur Zustimmung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) die Festsetzung

a) des Haushaltsplans unter Angabe

- (1) des Gesamtbetrags der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Ergebnishaushalts sowie
- (2) des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres sowie der sich daraus ergebenden Salden des Finanzhaushalts,

b) des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen),

c) des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

d) der Abgabesätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind,

e) des Höchstbetrags der Kassenkredite.

Die Festsetzungen zu den Gesamtbeträgen in den beiden Satzungen basieren jeweils auf der oben genannten Beschlussvorlage zum Schlussabgleich. Die Hebesätze und der Höchstbetrag der Kassenkredite wurden unverändert aus dem Vorjahr übernommen. Zu den Festsetzungen für die Eigenbetriebe wird auf nachstehende Ziffer 2 verwiesen.

Die beiliegenden Satzungen für den Haushalt der Landeshauptstadt München (Anlage 1) und für die rechtsfähigen Stiftungen der Landeshauptstadt München (Anlage 2) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Haushaltssatzungen werden entsprechend angepasst, sobald die endgültigen Beträge auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung vom 20.12.2023 über den „Haushaltsplan 2024, Schlussabgleich; Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2023 – 2027 Kreditaufnahmen 2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11191“ inklusive der vom Stadtrat in diesem Plenum getroffenen weiteren Festlegungen und der noch erforderlichen Korrekturen feststehen.

Die Stadtkämmerei wird in Ziffer 3 des Referentenantrags dazu ausdrücklich ermächtigt.

2 Festsetzungen für die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München in der Haushaltssatzung

Gemäß Art. 63 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Satz 1 GO enthält die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München auch Festsetzungen zu den Gesamtbeträgen der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen), den Gesamtbeträgen der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) sowie den Höchstbeträgen der Kassenkredite für die städtischen Eigenbetriebe.

Da der konstituierte Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“ als Sondervermögen geführt wird, sind Angaben über Kreditermächtigungen, Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite auch hierfür in die Haushaltssatzung aufzunehmen.

Die Festsetzungen in der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München basieren auf den Beschlussfassungen des Stadtrats zu den Wirtschaftsplänen der jeweiligen Eigenbetriebe sowie des konstituierten Regiebetriebs „Schloss Kempfenhausen“.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für diese Beschlussvorlage war die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 der Markthallen München noch nicht erfolgt; eine Behandlung ist im Kommunalausschuss als Werkausschuss am 07.12.2023 und in der Vollversammlung am 20.12.2023 vorgesehen.

In die Haushaltssatzung konnten aus diesem Grund nur die Zahlen gemäß dem Beschlussentwurf für den Kommunalausschuss als Werkausschuss vom 07.12.2023 eingestellt werden; die Haushaltssatzung 2024 wird daher, falls erforderlich, entsprechend geändert, sobald die endgültigen Beträge auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung am 20.12.2023 über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Markthallen München“ für das Jahr 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10914) feststehen. Die Stadtkämmerei wird in Ziffer 4 des Referentenantrags dazu ausdrücklich ermächtigt.

Für alle anderen Eigenbetriebe sowie den konstituierten Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“ wurden die notwendigen Festsetzungen gemäß der Beschlussfassungen zu den jeweiligen Wirtschaftsplänen für das Haushaltsjahr 2024 bereits übernommen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, da ein Teil der Zahlen zu einem früheren Zeitpunkt noch nicht vorlag. Die Beschlussfassung in dieser Sitzung ist als Bestandteil der Haushaltsentscheidung 2024 zwingend erforderlich.

II. Antrag des Referenten

1. Der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage 1) und der Haushaltssatzung für die von der Landeshauptstadt München verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Die beiliegenden Satzungen für den Haushalt der Landeshauptstadt München (Anlage 1) und der rechtsfähigen Stiftungen der Landeshauptstadt München (Anlage 2) für das Haushaltsjahr 2024 sind Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die beiliegenden Haushaltssatzungen auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung vom 20.12.2023 über den „Haushaltsplan 2024, Schlussabgleich; Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2023 – 2027; Kreditaufnahmen 2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11191“ inklusive der vom Stadtrat in diesem Plenum getroffenen weiteren Festlegungen und der noch erforderlichen Korrekturen entsprechend anzupassen.
4. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München (Anlage 1) auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung am 20.12.2023 über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Markthallen München“ für das Wirtschaftsjahr 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10914), falls erforderlich, zu ändern.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister*in
ea. Stadträtin* / ea. Stadtrat*

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Direktorium – Rechtsabteilung

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei - SKA 2.11 (3x)

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei – SKA 2.11

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Stadtkämmerei – SKA 1.1
An die Stadtkämmerei – SKA 1.3
An die Stadtkämmerei – SKA 2.3
An die Stadtkämmerei – SKA 3
An die Stadtkämmerei – SKA 4
An die Stadtgüter München
An die Markthallen München
An die Münchner Stadtentwässerung
An den Abfallwirtschaftsbetrieb München
An die Münchner Kammerspiele
An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)
An das Gesundheitsreferat - GL-Stab
z. K.

Am.....